



061177/EU XXIV.GP
Eingelangt am 17/10/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15309/11

(OR. en)

PRESSE 357

PR CO 59

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3117. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, den 10. Oktober 2011

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9442 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

15309/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erörterte die Lage in **Belarus**. Angesichts der anhaltenden Repressionen gegen die Zivilbevölkerung, die politische Opposition und die unabhängigen Medien hat der Rat die derzeitigen restriktiven Maßnahmen um ein Jahr verlängert und zusätzliche Maßnahmen angekündigt.*

*Der Rat erörterte ferner die jüngsten Entwicklungen in der **Ukraine**, insbesondere den laufenden Prozess gegen die ehemalige Premierministerin Julia Timoschenko und die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU.*

*Der Rat brachte in seinen Schlussfolgerungen zu Iran erneut seine tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der **Lage der Menschenrechte in Iran** und insbesondere über den anhaltenden Anstieg der Hinrichtungen – auch von Minderjährigen – zum Ausdruck. Er verschärfte daher die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Personen, die für diese Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.*

*Der Rat führte angesichts der jüngsten Ereignisse in der Region einen Gedankenaustausch über die südliche Nachbarschaft. Er nahm Schlussfolgerungen zu **Libyen, Syrien und Jemen** an.*

*Die Minister berieten während des Mittagessens über den **Nahost-Friedensprozess**. Der Rat nahm Schlussfolgerungen an und brachte darin seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Hohen Vertreterin um eine Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen den Parteien zum Ausdruck. Er appellierte ferner an die Parteien, die Verhandlungen zu den Bedingungen und im Rahmen der zeitlichen Vorgaben wiederaufzunehmen, die in der Erklärung des Quartetts umrissen sind.*

*Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zu **Bosnien und Herzegowina** an. Er einigte sich insbesondere auf die Neustrukturierung der Operation Althea, wobei sich die in Bosnien und Herzegowina stationierten Streitkräfte auf den Kapazitätsaufbau und die Ausbildung konzentrieren, aber auch weiterhin über Mittel verfügen werden, um einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Behörden des Landes leisten zu können. Eine Reservetruppe wird außerhalb des Einsatzgebiets stationiert, aber regelmäßige Erkundungen und Übungen im Lande durchführen. Der Rat kam überein, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BELARUS	6
UKRAINE.....	6
GIPFELTREFFEN EU-China.....	6
SÜDLICHE NACHBARSCHAFT	7
Ägypten.....	7
Libyen	7
Syrien.....	9
Tunesien.....	11
Jemen	11
NAHOST-FRIEDENSPROZESS	12
IRAN.....	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen.....	15
– Beziehungen zur Republik Moldau.....	15
– Rahmenabkommen mit Australien.....	15
– Bosnien und Herzegowina.....	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:
Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Villy SØVNDAL

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten

Griechenland:
Stavros LAMBRINIDIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:
Alain JUPPE

Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Franco FRATTINI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Erato KOZAKOU-MARCULLI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Wolfgang WALDNER

Staatssekretär; Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Mikolaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Paulo PORTAS

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Bogdan AURESCU

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Milan JEŽOVICA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Errki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Stefan FÜLE

Mitglied

Andris PIEBALGS

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BELARUS

Der Rat hat die Lage in Belarus erörtert und erneut den politischen Ansatz der EU gegenüber dem Land bestätigt.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass einige politische Gefangene in Belarus freigelassen worden sind. Er bekräftigte allerdings, dass eine Wiederbelebung der Beziehungen zu Belarus davon abhängt, ob alle politischen Gefangenen freigelassen und rehabilitiert würden.

Angesichts der anhaltenden Repressionen gegen die Zivilbevölkerung, die politische Opposition und die unabhängigen Medien hat der Rat die derzeitigen restriktiven Maßnahmen bis zum 31. Oktober 2012 verlängert. Er nahm ferner 16 weitere Personen in die Liste der Personen auf, deren Vermögen eingefroren wurde und die einem Visaverbot unterliegen; der Grund hierfür ist ihr brutales Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung 15310/11.

UKRAINE

Der Rat hat die Folgemaßnahmen im Anschluss an die Beratungen auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft und die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine erörtert, darunter den Prozess gegen die ehemalige Premierministerin Julia Timoschenko und die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine.

GIPFELTREFFEN EU-China

Der Rat hat die Vorbereitungen für das nächste Gipfeltreffen zwischen der EU und China erörtert.

Auf dem vierzehnten Gipfeltreffen zwischen der EU und China, das am 25. Oktober in Tianjin stattfindet, sollen Gespräche über die bilaterale Zusammenarbeit und die weltwirtschaftliche Steuerung sowie den Klimawandel geführt werden. Die Staatschefs werden sich ferner mit internationalen und regionalen Friedens- und Sicherheitsfragen befassen, einschließlich der jüngsten Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum, in Iran und in Afghanistan.

SÜDLICHE NACHBARSCHAFT

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft der EU hat der Rat einen Gedankenaustausch über die dortige Lage geführt.

Ägypten

Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Ägypten und äußerte Bedenken hinsichtlich des Schutzes religiöser Minderheiten erörtert.

Libyen

Der Rat hat die Lage in Libyen erörtert und die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU begrüßt die jüngsten Entwicklungen in Libyen und bekräftigt ihre Zusage, die Entstehung eines neuen, stabilen, blühenden, souveränen und demokratischen Libyens zu unterstützen. Das libysche Volk hat heldenhaft für die Achtung seiner Rechte und seiner Würde gekämpft. Der Nationale Übergangsrat kontrolliert mittlerweile fast das gesamte libysche Hoheitsgebiet. Das Gaddafi-Regime ist zusammengebrochen, und viele seiner wichtigsten Gefolgsleute wurden verhaftet oder sind außer Landes geflohen. Die EU sagt den libyschen Behörden, die vom Nationalen Übergangsrat als der legitimen Übergangsregierungsbehörde Libyens und einzigen Vertretung des libyschen Staats und Volks repräsentiert werden, ihre volle Unterstützung zu. Die EU sieht der Bildung einer alle Seiten einschließenden und von einer breiten Basis getragenen Regierung, der Einleitung eines demokratischen, friedlichen und transparenten Übergangs, der alle Libyer, auch die Frauen, einbezieht, sowie der Vorbereitung von freien und fairen Wahlen in Einklang mit der Verfassungserklärung des Nationalen Übergangsrats erwartungsvoll entgegen.

2. Die EU stellt fest, dass noch einige Konfliktgebiete bestehen, die eine Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellen. Sie begrüßt deshalb die Fortsetzung der Operation zur Durchsetzung der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats und zur Gewährleistung des Schutzes der libyschen Bevölkerung. Sie ruft Oberst Gaddafi und sein unmittelbares Umfeld zur Kapitulation auf. Die EU appelliert an das libysche Volk, auch an diejenigen, die bisher dem Regime gedient haben, sich im Geiste der Versöhnung zusammenzuschließen und den Aufbau eines neuen Libyens zu unterstützen. Die EU erinnert an die Pflicht, den Haftbefehlen des Internationalen Strafgerichtshofs und dessen Erwartung, dass alle Staaten uneingeschränkt mit ihm zusammenarbeiten, zu entsprechen. Sie begrüßt den Aufruf des Nationalen Übergangsrats, wonach gegen diejenigen, die für während des Konflikts begangene schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, rasch ordnungsgemäße Gerichtsverfahren eingeleitet werden; sie würdigt außerdem, dass der Übergangsrat sich verpflichtet, der Straffreiheit ein Ende zu setzen.

3. Die EU begrüßt die Annahme der Resolution 2009 (2011) des VN-Sicherheitsrats, die Rückkehr Libyens – vertreten durch den Nationalen Übergangsrat – in die VN, den Libyen-Gipfel vom 1. September 2011 in Paris sowie die erste Tagung auf hoher Ebene vom 20. September 2011 in New York. Die EU würdigt die Einrichtung einer Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL) sowie die Ernennung von Ian Martin zum Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs. Die EU nimmt Kenntnis von der Resolution des Menschenrechtsrats und sieht der Wiederaufnahme Libyens in dieses Gremium mit Interesse entgegen.
4. Die EU betont, dass alle internationalen Verpflichtungen und die Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt einzuhalten bzw. zu achten sind. Sie ist besorgt über Berichte, in denen von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen die Rede ist, und begrüßt die Erklärungen des Präsidenten des Nationalen Übergangsrats Abdul Dschalil, wonach Vergeltungsmaßnahmen zu unterlassen sind und Minderheiten und gefährdete Gruppen, wie beispielsweise Subsaharer, sowie ehemalige Kämpfer geschützt werden müssen.
5. Die EU ist besonders besorgt über die Verbreitung von konventionellen Waffen in Libyen und ersucht die zuständigen nationalen Behörden und internationalen Organisationen, weiterhin die Sicherung aller Bestände an chemischen Waffen zu gewährleisten und deren Vernichtung fortzusetzen. Sie fordert konzertierte Anstrengungen, um alle konventionellen Waffen sicherzustellen und so den illegalen Handel damit zu verhindern, und fordert überdies Fortschritte bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung. Alle nuklearen und radiologischen Stoffe in Libyen sollten ebenfalls registriert und ordnungsgemäß gesichert werden.
6. Die EU bekräftigt ferner ihr Engagement für die Zusammenarbeit mit den Ländern der Sahara-Sahel-Region, um so das Risiko einer Destabilisierung infolge der Situation in Libyen zu verringern. Die EU verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur effizienten und raschen Umsetzung ihrer Sahel-Strategie.
7. Libyen steht kurz- und mittelfristig vor enormen Herausforderungen. Die EU hat dem libyschen Volk während des Konflikts – auch durch erhebliche humanitäre Hilfeleistungen – zur Seite gestanden und wird dies auch weiterhin tun. Die EU hat die Bestimmungen der Resolution 2009 des VN-Sicherheitsrats über die Streichung von im Öl- und Gassektor tätigen Organisationen von der Sanktionsliste und über die Freigabe der eingefrorenen Gelder zugunsten der libyschen Bevölkerung unverzüglich umgesetzt. Überdies hat die EU 29 Organisationen von restriktiven Maßnahmen befreit, die sie selbst verhängt hatte. Sie ist bereit, weitere Streichungen vorzunehmen, um die entsprechenden Vermögenswerte in transparenter und verantwortungsvoller Weise im Einklang mit den Bedürfnissen und Wünschen des libyschen Volks und den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zugänglich zu machen.

8. Auf Ersuchen der libyschen Behörden und unter uneingeschränkter Achtung der grundsätzlichen Eigenverantwortung Libyens beteiligt sich die EU derzeit an der gemeinsamen Bedarfsfeststellung, deren Gesamtkoordinierung die VN übernehmen. Die EU, die VN und die Weltbank haben für unterschiedliche sektorbezogene Bedarfsfeststellungen die Federführung übernommen, wobei die EU in den Schlüsselbereichen Grenzschutz, Zivilgesellschaft und Frauenrechte sowie Kommunikation und Medien federführend sein wird. Die EU wird sich auch an weiteren sektorspezifischen Bedarfsfeststellungen beteiligen, für die die VN und die Weltbank verantwortlich zeichnen. Unbeschadet des Bedarfsfeststellungsprozesses bekräftigt die EU ihre Bereitschaft, ihre Maßnahmen und Instrumente zu bündeln, um das neue Libyen in einer ganzen Reihe von Bereichen, darunter Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Institutionenaufbau, Reform des Sicherheitssektors, Polizeiausbildung und Wiederankurbelung der Wirtschaft, weiter zu unterstützen. Die EU hat zur Förderung dieses Prozesses zusätzlich zu ihrem Büro in Bengasi ein weiteres in Tripolis eröffnet. Der Rat begrüßt überdies die Rückkehr der Botschaften vieler Mitgliedstaaten nach Tripolis.
9. Die EU verpflichtet sich, im Zuge des Übergangs vom Konflikt zu einer friedlichen Stabilisierung ihre Beziehungen zum libyschen Volk langfristig zu vertiefen und zu intensivieren. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2011 und in den Gemeinsamen Mitteilungen vom März und Mai 2011 festgehalten, hat die EU einen neuen, ehrgeizigeren Ansatz in Bezug auf ihre Nachbarschaftspolitik vereinbart, um ihre Hilfe für die Länder der Region, die sich in einer Übergangsphase befinden, auszubauen. Der Rat begrüßt außerdem den Beschluss der hochrangigen Beamten der Union für den Mittelmeerraum, Libyen im Hinblick auf eine Mitgliedschaft zu den Tagungen der Union für den Mittelmeerraum einzuladen."

Syrien

Der Rat hat die Lage in Syrien erörtert und die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Unter Hinweis auf ihre früheren Schlussfolgerungen verurteilt die EU aufs schärfste die anhaltende brutale Unterdrückung der syrischen Bevölkerung durch das Regime sowie die massiven Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Tötungen, Massenverhaftungen und Folterungen von Zivilisten, friedlichen Demonstranten und ihren Angehörigen –, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden könnten. Zudem verurteilt die EU Handlungen, die Konflikte zwischen den Volksgruppen und zwischen den Glaubensgemeinschaften schüren sollen, sowie die jüngsten Morde an angesehenen Politikern wie Mash'al-Tammo. Der stellvertretenden Hohen Kommissarin für Menschenrechte zufolge sind seit Beginn der Unruhen mehr als 2 900 Menschen, darunter Kinder, umgekommen. Die EU bedauert dies und spricht den Familien der Opfer ihr Beileid aus. Die EU fordert die syrische Führung zur sofortigen Beendigung der Gewalt auf, damit weiteres Blutvergießen verhindert werden kann. Diejenigen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen, werden sich vor der Völkergemeinschaft ihrer Verantwortung stellen müssen.
2. Es kann keinen glaubwürdigen politischen Prozess geben, solange den Tötungen und willkürlichen Festnahmen nicht ein Ende gesetzt wird, die politischen Gefangenen nicht freigelassen werden und die Oppositionsführer und Aktivisten sich nicht friedlich versammeln und sich nicht in Freiheit und Sicherheit organisieren können. Präsident Assad muss sich zurückziehen, um einen politischen Übergang in Syrien zu ermöglichen.

3. Die syrischen Behörden müssen unverzüglich handeln, um das Leid der Bevölkerung in den Krisengebieten zu mildern, wozu auch gehört, dass sie den humanitären Hilfsorganisationen und Helfern ungehinderten und dauerhaften Zugang gewähren und die Grundversorgung wiederherstellen, einschließlich des ungehinderten Zugangs zu Krankenhäusern. Die syrischen Behörden müssen Erkundungsmissionen Zugang gewähren, insbesondere seitens der vom VN-Menschenrechtsrat im August ernannten unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, und sie müssen unabhängigen und internationalen Medien eine ungehinderte Berichterstattung aus Syrien erlauben. Syrien muss sich an seine internationalen Verpflichtungen halten, insbesondere an jene aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.
4. Die EU verurteilt nachdrücklich die Übergriffe gegen diplomatisches Personal. Syrien ist nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen völkerrechtlich verpflichtet, den Schutz der diplomatischen Vertretungen in Damaskus zu gewährleisten.
5. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, ihre bisherige Politik – unter anderem auch über das Mittel gezielter Sanktionen gegen das syrische Regime und seine Anhänger – so lange aktiv fortzusetzen, bis die unannehmbare Gewalt ein Ende findet und entscheidende Fortschritte hin zu einem echten, friedlichen und demokratischen Übergang erzielt werden, der den legitimen Forderungen des syrischen Volkes Rechnung trägt.
6. Die EU ist bemüht, das syrische Volk bei der Verwirklichung seiner berechtigten Bestrebungen zu unterstützen. Die Sanktionen richten sich gegen diejenigen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen, keinesfalls aber gegen die Zivilbevölkerung. Diejenigen, auf die die restriktiven Maßnahmen der EU abzielen, müssen sich den Konsequenzen ihres Handelns bewusst werden und sich von dem Regime distanzieren, wenn sie nicht von den Sanktionen der EU erfasst werden wollen. In diesem Zusammenhang erinnert die EU daran, dass die Liste der Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen unterliegen, kontinuierlich überprüft und entsprechend angepasst wird.
7. Die EU würdigt den unerschütterlichen Mut der syrischen Demonstranten und ihre Entschlossenheit, sich auch weiterhin gewaltfrei zu verhalten. Sie steht dem syrischen Volk zur Seite, wenn dieses seinen legitimen Bestrebungen Ausdruck verleiht und die Wahrung der Grundrechte des Einzelnen ungeachtet der Religion oder Weltanschauung einfordert. Die EU bekräftigt, dass es Sache der Syrer ist, durch friedliche und demokratische Mittel die Zukunft ihres Landes zu bestimmen. Die EU begrüßt die Anstrengungen der politischen Opposition, eine gemeinsame Plattform zu schaffen. Sie fordert die Staatengemeinschaft auf, diese Anstrengungen ebenfalls zu begrüßen. In diesem Zusammenhang stellt die EU fest, dass die Bildung des Syrischen Nationalrats als weiterer Schritt voran anzusehen ist. Sie begrüßt es, dass sich der Syrische Nationalrat zu Gewaltfreiheit und demokratischen Werten bekannt hat.

8. Die EU ist zutiefst enttäuscht, dass es dem VN-Sicherheitsrat selbst nach Monaten anhaltender brutaler Repression durch Präsident Assad und sein Regime noch immer nicht gelungen ist, eine Resolution zu den gegenwärtigen Entwicklungen in Syrien zu verabschieden. Die EU wird sich auch weiterhin nachdrücklich für entschlossene Maßnahmen der VN im Hinblick auf eine Erhöhung des internationalen Drucks einsetzen und fordert alle Mitglieder des Sicherheitsrats auf, ihrer Verantwortung hinsichtlich der Lage in Syrien nachzukommen. Außerdem wird die EU zusammen mit regionalen Partnern die Anstrengungen fortsetzen, der Lage in Syrien zu begegnen.
9. Sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung und die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen gehört."

Tunesien

Die Hohe Vertreterin hat die Minister über die Entwicklungen in Tunesien und das erste Treffen der EU-Tunesien Task Force unterrichtet, das am 28./29. September in Tunis stattfand.

Jemen

Der Rat hat die Lage in Jemen und die Reaktion der EU erörtert. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union verfolgt die Ereignisse in Jemen weiterhin mit größter Besorgnis. Die EU fordert alle Parteien dringend auf, im ganzen Land die Feindseligkeiten einzustellen, Gewalttätigkeiten jeder Art zu unterlassen, die internationalen Menschenrechtsstandards zu achten und sich zu einem dauerhaften Waffenstillstand zu bekennen. Wer für Gewalt gegen friedliche Demonstranten verantwortlich ist, muss vor Gericht gestellt werden. Es ist die Pflicht der jemenitischen Regierung, alle Bürger vor weiterer Gewalt zu schützen.
2. Nachdem Präsident Saleh am 23. September 2011 in das Land zurückgekehrt ist, appelliert die EU erneut an ihn, die vom Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC) vorgelegte Initiative vorbehaltlos zu unterzeichnen und umzusetzen. Sie ruft alle Parteien in Jemen auf, dringend für einen geordneten und umfassenden politischen Übergang zu sorgen. Die Interessen der Nation müssen an erster Stelle stehen, und die politisch verfahrenere Situation wirft Jemen in seiner Entwicklung um Jahre zurück. Die EU unterstützt weiterhin den Vizepräsidenten Abd Rabbuh Mansur Hadi in seinen Bemühungen um eine für alle Beteiligten akzeptable politische Einigung, wozu entsprechend dem Präsidialerlass vom 12. September 2011 auch die Abhaltung vorgezogener Wahlen gehört.

3. Die EU begrüßt den im Nachgang zu der Mission vom Juli 2011 erstellten Bericht des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte, der auf der 18. Tagung des Menschenrechtsrates vorgelegt wurde. Die EU fordert die jemenitische Regierung dringend auf, den Empfehlungen des Berichts Folge zu leisten, und sie begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Vorlage des Sachstandsberichts wie in der Resolution L32 des Menschenrechtsrates erbeten.
4. Die EU ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die dramatische Verschlechterung der Menschenrechtslage, unter anderem bei Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, und insbesondere über die alarmierend hohe Zahl der Fälle von Unterernährung. Die ohnehin immer gravierendere humanitäre Lage wird durch den politischen Stillstand weiter verschärft. Die EU ruft alle Parteien auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten und humanitären Hilfsorganisationen ungehinderten und dauerhaften Zugang zu Konfliktgebieten zu gewähren. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden das jemenitische Volk weiterhin unterstützen und haben 2011 bislang mit 60 Mio. EUR zur humanitären Hilfe beigetragen.
5. Die EU ist zusammen mit regionalen und internationalen Partnern nach wie vor bereit, politische Unterstützung und Hilfe für den dringend erforderlichen sofortigen Vollzug des politischen Übergangs Jemens zu gewähren. Die EU wird ihre Politik gegenüber Jemen vor dem Hintergrund der Entwicklungen kontinuierlich überprüfen und sieht weiteren Beratungen auf der Ebene des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erwartungsvoll entgegen. Sollte sich der politische Stillstand und in der Folge die Verschlechterung der wirtschaftlichen und humanitären Lage fortsetzen, wird die EU alle verfügbaren Optionen sondieren."

NAHOST-FRIEDENSPROZESS

Während des Mittagessens haben die Minister die Folgemaßnahmen im Anschluss an die Erklärung des Nahost-Quartetts vom 23. September und die Sitzung der Gesandten des Quartetts vom 9. Oktober erörtert.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU erklärt erneut, dass sie die Hohe Vertreterin voll und ganz in ihren anhaltenden Bemühungen im Namen der EU unterstützt, eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses zu schaffen.
2. Die EU erneuert ihren Appell an die Parteien, die Verhandlungen zu den Bedingungen und im Rahmen der zeitlichen Vorgaben wiederaufzunehmen, die in der Erklärung des Quartetts vom 23. September 2011 genannt sind. Die EU begrüßt die diesbezüglichen positiven Erklärungen beider Parteien. Sie hebt hervor, dass dem Quartett bei der Erleichterung der Wiederaufnahme direkter Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern eine entscheidende Rolle zukommt, und bekundet erneut ihre Bereitschaft, alle Bemühungen, die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen, zu unterstützen. Der an die Parteien gerichtete Appell des Quartetts, provozierende Handlungen zu unterlassen und ihren Verpflichtungen im Rahmen des Friedensfahrplans nachzukommen, wird von der EU uneingeschränkt unterstützt.

3. Die EU bedauert, dass Israel vor kurzem beschlossen hat, die Ausweitung der Siedlung Gilo in Ostjerusalem zu genehmigen, was den Bemühungen des Quartetts zuwiderläuft. Die EU ruft beide Seiten ferner auf, Schritte zu vermeiden, die den Bemühungen des Quartetts um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zuwiderlaufen.
4. Die EU bekräftigt ihre klaren Standpunkte zu den Parametern, Grundsätzen und Fragen der Verhandlungen, einschließlich der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Dezember 2009, vom Dezember 2010, vom Mai und Juli 2011 sowie die Erklärung, die im Namen der EU am 21. April 2011 vor dem VN-Sicherheitsrat abgegeben wurde.
5. Die EU verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklungen im Zusammenhang mit der palästinensischen Initiative bei den VN."

IRAN

Der Rat hat die Menschenrechtslage in Iran erörtert und ist von der Hohen Vertreterin über die Gespräche unterrichtet worden, welche die E 3+3-Länder während der VN-Generalversammlung im September in New York über das iranische Nuklearprogramm geführt haben.

Angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtslage verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen diejenigen, die für die gravierenden Verletzungen der Menschenrechte in Iran verantwortlich sind und hat die Liste der Personen, deren Vermögen eingefroren wurde und die einem Visaverbot unterliegen, um weitere 29 Namen ergänzt. Gleichzeitig hob der Rat hervor, dass er nach wie vor bereit ist, Menschenrechtsfragen mit den iranischen Behörden zu erörtern.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist tief besorgt über die weitere Verschlechterung der Menschenrechtslage in Iran. Die EU ist entsetzt über den anhaltenden dramatischen Anstieg der Hinrichtungen in Iran, einschließlich der Hinrichtung von Minderjährigen, und sie ist besorgt darüber, dass diese häufig öffentlich und unter Anwendung besonders grausamer und unmenschlicher Methoden erfolgen. Am heutigen Tag, dem Welttag gegen die Todesstrafe, fordert die EU Iran erneut auf, unverzüglich ein Moratorium über die Todesstrafe zu erlassen und diese dann vollständig abzuschaffen.
2. Die EU verurteilt ferner die weit verbreitete Repression gegen iranische Bürger, darunter Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Journalisten, Filmemacher, Frauenrechtsaktivisten, Blogger, Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten sowie Mitglieder der Opposition, die Schikanen ausgesetzt sind und festgenommen werden, weil sie ihre legitimen Rechte wahrgenommen haben. In diesem Zusammenhang ruft sie Iran zur sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller aus diesen Gründen inhaftierten Personen, darunter Youcef Nadarkhani, auf. Die EU verurteilt erneut aufs Schärfste die Anwendung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Sie fordert Iran auf, alle politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen.

3. Die EU fordert die iranischen Behörden auf, die Repression gegen die politische Opposition in Iran einzustellen und die Beschränkungen der Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit ihrer Mitglieder, einschließlich Mir Hossein Mussawi und Mehdi Karoubi, aufzuheben.
4. Die EU fordert die iranische Regierung auf, ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, so dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf die das iranische Volk Anspruch hat, geschützt und gefördert werden. In diesem Zusammenhang fordert sie die iranischen Behörden auf, die Beschränkungen der Kommunikation, einschließlich der Internetzensur, aufzuheben und die Störung des Satellitenrundfunks unverzüglich zu beenden. Die EU ruft Iran ferner auf, hinsichtlich der Menschenrechtslage in Iran uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Umsetzung der Empfehlungen, die Iran im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung akzeptiert hat, und durch die Zusammenarbeit mit dem VN-Sonderberichterstatter, dem die Einreise in das Land gestattet wird.
5. Die Europäische Union wird weiterhin die Menschenrechtsverletzungen in Iran angehen. Der Rat hat daher beschlossen, die Anwendung der restriktiven Maßnahmen, die er am 12. April 2011 gegen diejenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, erlassen hat, auf weitere Personen auszudehnen. Die EU wird auch weiterhin ihre Stimme zur Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft erheben, die für Menschenrechte eintreten, die allen Iranern zuteil werden sollten. Gleichzeitig ist sie weiterhin bereit, Menschenrechtsfragen mit den iranischen Behörden zu erörtern und zu diesem Zweck die Kanäle für die Kommunikation offen zu halten."

Weitere Informationen zum Welttag gegen die Todesstrafe können [Memo 11/669](#) entnommen werden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen**

Der Rat nahm die wichtigsten Ziele und Prioritäten der EU für die 13. Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD XIII) an, die vom 21. bis 26. April 2012 in Doha, Katar stattfinden soll. Das Hauptthema der UNCTAD XIII wird wie folgt lauten: "Development-oriented globalization: towards inclusive and sustainable growth and development" ("Entwicklungsorientierte Globalisierung: Wachstum und Entwicklung integrativ und nachhaltig gestalten") (Dok. 15326/11).

Beziehungen zur Republik Moldau

Der Rat nahm den Standpunkt der Europäischen Union für die zwölfte Tagung des Kooperationsausschusses EU–Republik Moldau am 18. Oktober 2011 in Chisinau (Republik Moldau) an. Ziel der Tagung ist eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau seit der letzten Tagung des Kooperationsausschusses im Oktober 2010.

Rahmenabkommen mit Australien

Der Rat ermächtigte die Kommission, Verhandlungen mit Australien über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und Australien aufzunehmen.

Bosnien und Herzegowina

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 21. März 2011 bekräftigt der Rat, dass er Bosnien und Herzegowina noch stärker unterstützen will. In diesem Zusammenhang begrüßt er, dass Peter Sorensen sein Amt als Sonderbeauftragter der Europäischen Union und Leiter der EU-Delegation in Bosnien und Herzegowina angetreten und die Unterstützung des Landes in EU-Angelegenheiten federführend übernommen hat. Er erwartet, dass die EU-Politik in allen ihren Teilen umgesetzt wird. Der Rat dankt dem Hohen Vertreter Valentin Inzko für seine Arbeit und seine Bemühungen während seiner Amtszeit als EU-Sonderbeauftragter.

2. Der Rat appelliert an die politische Führung in Bosnien und Herzegowina, unter Einbindung aller Bevölkerungsgruppen unverzüglich eine gesamtstaatliche Regierung zu bilden und die noch ausstehenden, dringend notwendigen Reformen in Angriff zu nehmen und somit auf dem Weg in die EU substanzielle Fortschritte zu erreichen. Er nimmt die Gespräche zwischen den führenden Politikern zur Kenntnis und ruft diese dazu auf, ihnen rasch konkrete Ergebnisse folgen zu lassen.
3. Was die Gesamtstrategie der EU für Bosnien und Herzegowina betrifft, so sieht der Rat der Diskussion über die Neustrukturierung der internationalen Präsenz, auch über deren Verkleinerung und eine etwaige Verlegung des OHR, die die internationale Gemeinschaft im geeigneten Rahmen führen wird, erwartungsvoll entgegen.
4. Der Rat bekräftigt, dass die EU bereit ist, im Rahmen eines erneuerten VN-Mandats einstweilen weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen zu übernehmen und Bosnien und Herzegowina bei seinen Bemühungen um die Erhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds zu unterstützen. Die Hauptaufgabe der Operation ALTHEA wird im Kapazitätsaufbau und in der Ausbildung bestehen, wobei sie weiterhin Lageeinschätzungen durchführen und über eine glaubhafte Reserve verfügen muss, falls sie aufgefordert wird, bei der Erhaltung oder bei der Wiederherstellung eines sicheren und geschützten Umfelds Hilfestellung zu leisten. Die Operation wird umgestaltet werden, wobei sich die in Bosnien und Herzegowina stationierten Streitkräfte auf den Kapazitätsaufbau und die Ausbildung konzentrieren, aber auch weiterhin über Mittel verfügen werden, um einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Behörden des Landes leisten zu können. Eine Reserve-truppe wird außerhalb des Einsatzgebiets stationiert, aber regelmäßige Erkundungen und Übungen im Lande durchführen. Der Rat ist übereingekommen, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen.
5. Der Rat bekennt sich erneut unmissverständlich zur EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowina, über die der Europäische Rat im Jahr 2003 auf seiner Tagung in Thessaloniki Einigung erzielt hat. Der Rat bekräftigt ferner sein unmissverständliches Bekenntnis zur territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina als einem souveränen und geeinten Land."